

AGB Werkvertrag

1. Mit Unterfertigung dieses Auftrages gelten allenfalls inhaltlich entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers als einvernehmlich abbedungen.
2. Die pro mente kärnten GmbH ist berechtigt, erforderlichenfalls Subunternehmer für die teilweise oder gänzliche Erbringung der vereinbarten Leistungen zu beauftragen und wird den Auftraggeber rechtzeitig über die Person des Subunternehmers schriftlich informieren. Die Haftung und Verantwortlichkeit von der pro mente kärnten GmbH gegenüber dem Auftraggeber bleibt unverändert.
3. Im Falle von Verzögerungen, die nicht von der pro mente kärnten GmbH verursacht sind, sei es am Beginn oder bei der Erbringung von Leistungen durch die pro mente kärnten GmbH, ist die pro mente kärnten GmbH berechtigt, entweder den Leistungszeitraum um die Dauer der Verzögerung zu verlängern und die bei pro mente kärnten GmbH verursachten Mehrkosten in Rechnung zu stellen oder nach Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und - gegebenenfalls - den vom Auftragnehmer schuldhaft verursachten Schaden ersetzt zu begehren.
4. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Auftrages welcher Art auch immer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wozu die Übersendung von E-Mails an die im Auftrag genannten E-Mail-Adressen der Vertragspartner genügt.
5. Unverzüglich nach erfolgter Fertigstellung der beauftragten Leistung oder Teilleistungen wird die pro mente kärnten GmbH dem Auftraggeber dies anzeigen, der in weiterer Folge verpflichtet ist, die Leistung oder Teilleistung binnen 7 (sieben) Tagen nach erfolgter Anzeige zu übernehmen. Allfällige vom Auftraggeber gerügte Mängel sind bei der Übernahme schriftlich festzuhalten. Mit Ablauf dieser Übernahmefrist oder Übernahme der Leistungen zur Nutzung durch den Auftraggeber gilt die Leistung oder Teilleistung von der pro mente kärnten GmbH als abgenommen und geht spätestens ab diesem Zeitpunkt die Gefahr auf den Auftraggeber über.
6. Allfällige Mängel sind unverzüglich nach Auftreten und/oder Bekanntwerden schriftlich zu rügen. Der pro mente kärnten GmbH ist es zeitnahe zu ermöglichen, den/die gerügten Mängel zu besichtigen. Im Falle gerechtfertigter Mängelrügen leistet die pro mente kärnten GmbH Gewähr im gesetzlichen Umfang.
7. Die pro mente kärnten GmbH haftet für allfällige Schäden im gesetzlichen Rahmen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt, bei leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung von der

pro mente kärnten GmbH auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- 8.1. Die vereinbarten Entgelte beruhen auf einer Kalkulation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; Änderungen der Kalkulationsgrundlagen, insbesondere Änderungen im SWÖ-Kollektivvertrag (www.sozialwirtschaft-oesterreich.at) berechtigen die pro mente kärnten GmbH, das Entgelt den geänderten Verhältnissen entsprechend anzupassen.
- 8.2. Das vereinbarte Entgelt ist sofort nach Rechnungslegung oder Legung der Teilrechnung netto Kassa zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergehäfte (§ 456 UGB) als vereinbart, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
9. Forderungen aus diesem Vertrag können nicht mit anderen Forderungen aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen verrechnet werden.
10. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für 9020 Klagenfurt zuständigen Gerichtes als vereinbart, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
11. Datenschutzinformationen: www.promente-kaernten.at/dsgvo